

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 15 (1961)
Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

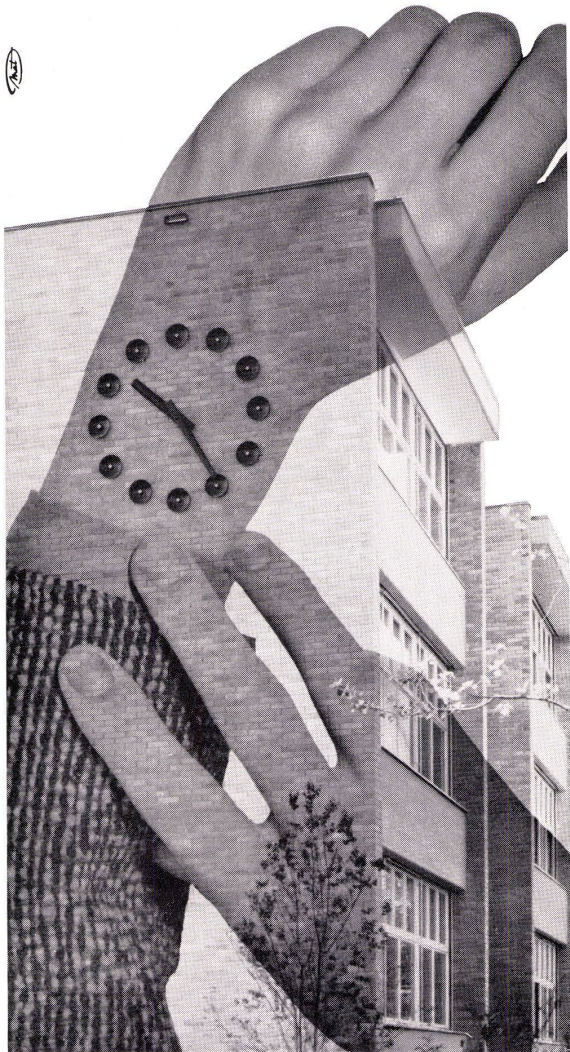
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



FAVAG zeigt mit der Genauigkeit eines Chronometers die Zeit an...

FAVAG
100 05



in Bahnhöfen, Flughäfen, Schulen, Spitälern, Büros, Fabriken u. s. w. mittels ihrer hervorragenden Haupt- und Nebenuhren.

Dank einer hundertjährigen Erfahrung hat sich FAVAG auf diesem Gebiet Weltruf erworben.

Die FAVAG-Ingenieure beraten Sie gerne bei der Projektierung Ihrer Zeitmessanlagen.

FAVAG

100 JAHRE

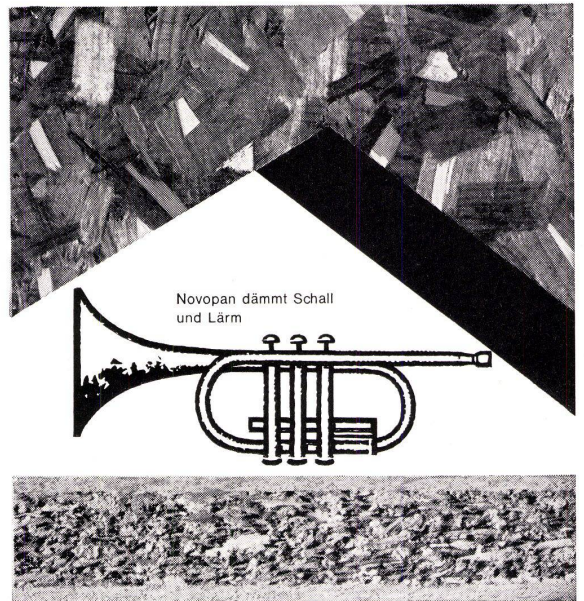
FAVAG A.G.
Neuchâtel - Schweiz

Novopan

dämmt Schall und Lärm

Im Gegensatz zu anderen Materialien erstreckt sich gemäss EMPA-Bericht 15007/10-12 die ausgezeichnete schalldämmende Wirkung von Novopan über alle Tonfrequenzen sehr ausgeglichen. Für schalldämmende Türen und Zwischenwände verwenden Sie deshalb mit Erfolg die Novopan-Spanplatte.

1



Ueber die Konstruktionsdetails geben Ihnen die Novopan-Nachrichten Nr. 23, 50 und 51 sowie unsere technischen Berater Aufschluss.

Novopan bietet Ihnen aber noch weitere Vorteile:

- gute thermische Isolation
- unübertroffenes Stehvermögen
- sehr gute Raumbeständigkeit
- keine Rissbildung
- feuerhemmend
- 1/3 widerstandsfähiger gegen holzerstörende Pilze als Tannenholz
- geschliffen und dickengenau sowie ungeschliffen mit ca. 1 mm Dickenzumass lieferbar
- nur eine, dafür aber bewährte Standardqualität
- technischer Beratungsdienst mit 12-jähriger Erfahrung
- periodisch erscheinende Novopan-Nachrichten
- grosses Bezugsquellen-Netz
- günstiger Preis und zweckmässige Dimensionen

Novopan

Novopan AG., Klingnau Beratungsdienst (056) 5 13 35

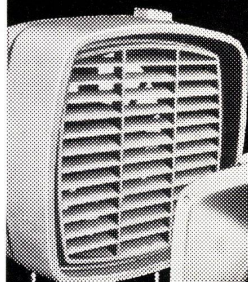
Ventilatoren in Fenster einbauen!

**Günstigste und einfachste
Lösung des Lüftungsproblems.**

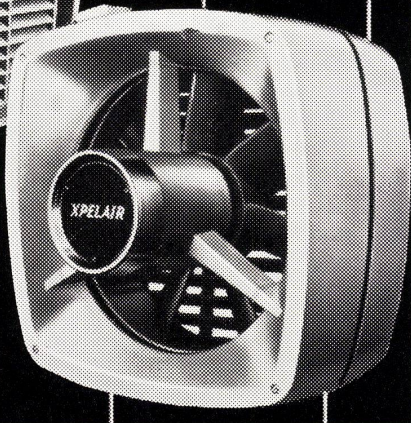
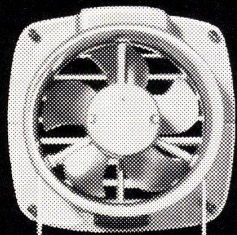
Dass es heute ein XPELAIR sein muss, ist uns ALLEN klar. Jetzt gilt es nur noch den richtigen Typ zu wählen. Für eine einwandfreie Entlüftung ohne Zugluft sollte die Luftumwälzung pro Stunde das 9-10fache des Rauminhaltes betragen.

**Für jeden Raum
den passenden
XPELAIR!**

V 354



V 380



Bis 30 m³ Rauminhalt

für Privatküchen, Dunkelkammern, WC, Badezimmer
Type V 354 mit 310 m³ Stundenleistung; in den wunder-
vollen Pastellfarben zu jedem Interieur passend.

Von 50-60 m³ Rauminhalt

für Bar's, Büros, Labors, Wartezimmer, Ladengeschäfte,
Type V 360 mit 425 m³/h Luftumwälzung.

Bis ca. 100 m³ Rauminhalt

für Cafés, Restaurants, gewerbliche Betriebe usw.,
Type V 370 mit 850 m³ Stundenleistung.

Bis ca. 200 m³ Rauminhalt

für Hotellerie, Gastgewerbe, Vortragssäle, Kinos und
grössere gewerbliche Betriebe — das Top-Produkt:
Den neuen XPELAIR V 380 mit 2 Drehzahlen und
1700/1100 m³/h Luftumwälzung. Ultra moderne Form.

XPELAIR

das Spitzenprodukt einer führenden Ventilatoren-Fabrik!

Wählen auch Sie für
jedes Lüftungs-
Problem im Rahmen
dieses Programms
vom Guten das BESTE:
XPELAIR-
Fensterventilator

Erhältlich beim
Elektro- und
Sanitär-Installateur

BON Senden Sie mir GRATIS
Ihre interessantesten Pro-
spekte über den
100.000 fach bewährten
XPELAIR.

Genauere Adresse:

A. Widmer AG.

Sihlfeldstr. 10, Zürich 3, Tel. (051) 33 99 32/34



BW 1

samen Schutz von Frei- und Grün-
flächen geachtet wird.

Vorgesehen ist hingegen ein Aus-
bau der Vorschriften über Ausnah-
mebewilligungen für eine höhere Be-
bauung und für Hochhäuser. Der
Regierungsrat beantragt dem Gro-
ßen Rat, ausdrücklich festzusetzen,
daß derartige Ausnahmebewilligun-
gen unter anderem dazu führen sol-
len, eine gegenüber der zonenmäßi-
gen Bauweise bessere Überbauung
mit vermehrten Freiräumen und
Grünflächen zu schaffen. Dabei soll
auch die heutige Praxis, die den
Liegenschaftseigentümer verpflich-
tet, die Frei- und Grünflächen durch
Eintragung einer Dienstbarkeit zu-
gunsten des Kantons dauernd zu
sichern, im Gesetz verankert werden.

Störefried, der ein Geschäft machen
will und vorläufig nicht verkauft,
kann ein solches Unternehmen zum
Scheitern bringen. — In Welwyn war
es etwas einfacher, aber immer noch
schwierig genug: Von drei Land-
besitzern wurden freihändig 964 ha
gekauft. Erst später wurde durch
neue Landkäufe das Gebiet auf
1840 ha erweitert.

In der Schweiz ist der Boden in viel
kleinere Parzellen zersplittert als in
England; Grundbesitze von 100 ha
sind selten. Zum Glück kennt aber
die Schweiz die Institution des Vor-
kaufsrechts, die einen größeren
Landkauf sehr erleichtert. Aber
auch dann kann ein einziger Quer-
kopf — er braucht nicht einmal an
einen guten Fischfang zu denken,
sondern möchte ganz einfach auf
seinem ruhigen Landgütlein weiter
wohnen — alle Anstrengungen zu-
nichte machen. Niemand kann ge-
zwungen werden, sein Land für eine
neue Stadt zu verkaufen. Unter der
heutigen Gesetzgebung kann nach
meiner Auffassung an eine Expro-
pation zugunsten einer neuen
Stadt nicht gedacht werden.



Planung und Bau

Paul Bernoulli

Landkauf— die Achillesferse großzügiger Planung

Ein größeres Stück Land in einer
Hand, das ist beinahe immer die
Voraussetzung für eine einheitlich
geplante Baugruppe. Ganz selten
nur gelingt es, eine Gruppe von
Landbesitzern dazu zu bringen,
einen gemeinsamen Bebauungsplan
aufstellen zu lassen und das Areal
so zu bebauen, daß das Resultat
wirklich erfreulich ist. Handelt es
sich um eine größere Anzahl Land-
besitzer, sagen wir mehr als zehn,
so scheidet ein derartiges Vorgehen
wohl immer.

Wenn man daran arbeitet, ein neues
Dorf oder gar eine neue Stadt zu
bauen, so steht die Landfrage am
Anfang. Eine neue Stadt, wie wir
sie uns vorstellen, sorgfältig ge-
plant, mit Geschick und Liebe durch-
geführt, kann überhaupt nur auf
einem Areal entstehen, das in einer
Hand vereinigt ist. Wobei sehr wich-
tig ist, daß die Stadt auch den Grün-
gürtel besitzt, dessen Fortbestand
gesichert ist.

Howard und seine Freunde waren
beim Erwerb des Areals für Letch-
worth ganz auf den guten Willen der
Grundstückbesitzer angewiesen und
auf die Geschicklichkeit der Grund-
stückmakler, die 1540 ha von 15
Eigentümern für die «First Garden
City Ltd.» kauften. Ein einziger

Als während des Zweiten Welt-
krieges die Zerstörungen in London
den Anstoß gaben zum «Greater
London Plan» von Abercrombie
und damit auch zum Bau der neuen
Städte in England, da war es ganz
klar, daß der Landkauf für so große
Unternehmungen, hinter denen die
ganze Nation steht, nicht vom Zufall,
dem guten Willen der Landbesitzer
abhängig sein durfte. So bestimmte
der «New Towns Act» von 1946 ge-
nau das Vorgehen: Wenn die Regie-
rung den Beschluß gefaßt hat, eine
neue Stadt zu bauen und deren
Gebiet bestimmt ist, so hat eine
eingesetzte Kommission (in der
auch die Landbesitzer vertreten
sind) die Landpreise für alle Par-
zellen nach dem Grundsatz festzu-
setzen, daß die ortsüblichen Preise
entsprechend der Nutzung im
Augenblick des Stadtgründungs-
beschlusses eingehalten werden.
Zu diesen Preisen geht dann das
Land in den Besitz der neuen Stadt-
gemeinde über; es wird fortan auf
bestimmte Fristen zu genau fest-
gelegten Bedingungen verpachtet,
aber nicht mehr verkauft. Es handelt
sich also um Enteignung der ganzen
Stadtzone, wobei der Landbesitzer
voll entschädigt wird, aber aus dem
Zufall, daß sein Land zu Bauland
wird, kein Geschäft machen kann.

Enteignung — dies Wort hat für viele
einen bösen Klang, es riecht nach
Diktatur ... Diese Leute mögen be-
denken, daß sich der Gemeindebe-
sitz des Landes sehr wohl verträgt
mit dem Prinzip der freien Wirt-
schaft, die persönliches Eigentum
anerkennt und schützt. Denn Land
ist seiner Natur nach keine Ware;
Land kann nicht, wie andere Waren,
produziert und konsumiert werden.
Land ist ein Monopol ersten Ranges.
Privater Landbesitz ist ein Fremd-
körper in einer wahrhaft freien Wirt-
schaft. Wenn Land zur Ware degradiert
wird und in Privatbesitz gerät,
so entstehen die Schwierigkeiten,
mit denen die Städtebauer in aller
Welt einen verzweifelten Kampf
führen.

Wenn glücklich ein großes Stück
Land beisammen ist, groß genug,
um eine neue Stadt nach unsern
Idealen zu bauen, dann ist die erste